



TENNIS

Tennisabteilung TSV Betzingen e.V.

Sehr geehrte Neumitglieder, herzlich willkommen in der Tennisabteilung des TSV Betzingen e.V.

Liebe Mitglieder!

Wir werden oft von unseren neuen Mitgliedern gefragt, was es mit dem sogenannten aktiven Arbeitsdienst auf sich hat und wozu dieser nötig ist.

In unserer Abteilung fallen jedes Jahr umfangreiche Arbeiten im Bereich Anlagenpflege oder Bewirtungsdienste an. Diese Arbeiten können nur erbracht werden, wenn die Mitglieder aktiv dabei mithelfen. Bei der alternativen Beauftragung von Firmen würden zu hohe Kosten entstehen. Daher ist es sinnvoll und wichtig, dass die erforderlichen Arbeiten auf alle Mitglieder aufgeteilt werden. Diese Anforderungen sind in unseren Richtlinien verankert und gehören, wie der jährliche Mitgliedsbeitrag, zu unserer ganzheitlichen Beitragserhebung dazu!

***Arbeitsstundenregelung: Richtlinien Tennisabteilung TSV Betzingen e.V.***

***§ 5 Pflichten - Sämtliche Mitglieder haben die Pflicht, die Anlagen des Vereins und der Abteilung pfleglich zu behandeln. Zur Pflege vorhandener und Errichtung neuer Sportanlagen und zur Bewirtung von Veranstaltungen muss von jedem aktiven Mitglied ein Arbeitsdienst von 5 Stunden abgeleistet werden.***

Im Rahmen der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Vereinsanlagen und -einrichtungen sind Arbeitsstunden zu erbringen. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende des Kalenderjahres geprüft. Für fünf nicht aktiv geleistete Arbeitsstunden hat das Mitglied pro nicht geleistete Stunde einen festgesetzten Stundensatz von 20 € an die Tennisabteilung des TSV Betzingen zu zahlen.

***Ist eine aktive Mitarbeit für die Vereinsmitglieder Pflicht?***

Ja, diese Verpflichtung wird mit dem TSV-Aufnahmeantrag anerkannt und unterschrieben.

***Kann ein Mitglied seinen Arbeitsdienst bezahlen, wenn keine aktive Arbeit geleistet wird?***

Ja, dies ist möglich. Im Folgejahr wird durch den Hauptverein mit den Jahresbeiträgen auch die anfallenden, nicht geleisteten Arbeitsstunden per Lastschriftverfahren abgebucht.

Bei Austritten wird für den nicht geleisteten Arbeitsdienst zum Jahresende eine Rechnung durch die Tennisabteilung gestellt. Eine Ableistung im darauffolgenden Jahr ist als Nichtmitglied nicht mehr möglich.

***Gibt es Ausnahmen keinen aktiven Arbeitsdienst zu leisten?***

Ja, weibliche Mitglieder ab 65 Jahren, männliche Mitglieder ab 70 Jahren müssen keine Arbeitsstunden mehr ableisten.

Neumitglieder müssen im Zuge der Mitgliedergewinnung im ersten Beitrittsjahr keinen Arbeitsdienst ableisten, in den folgenden Beitrittsjahren fällt dann ein jährlicher Arbeitsdienst an.

Unsere obersten Ziele sind die Zufriedenheit der Mitglieder und ein sicherer, finanziell abgesicherter Fortbestand der Tennisabteilung.

Ihr Tennisvorstand des TSV Betzingen